

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 17. Februar 2023	Nr. 32
------	-------------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/ Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen

hier: Anlage 1.4 für das Studienfach „Englisch“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften)

Vom 18. Januar 2023

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 18. Januar 2023 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung der Prüfungsordnung „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 9. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 320) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 1.4 für das Studienfach „Englisch“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 10 (Sprach- und Literaturwissenschaften) am 8. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 320) als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen vom 9. Februar 2021 (Brem.ABl. S. 320), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 ans Ende gestellt:

„Fachwissenschaft und Fachdidaktik können integriert in einem Modul angeboten werden.“

- b) Absatz 3 wird redaktionell überarbeitet und lautet wie folgt:
- „(3) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.“
- c) In Absatz 8 wird folgender Satz 2 ans Ende gestellt:
- „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
- d) In Absatz 9 wird das Wort „Absatz“ gelöscht.
2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In Absatz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in der jeweiligen Fassung“ eingefügt.
- b) Absatz 4 entfällt, die Nummerierung der nachfolgenden Absätze wird entsprechend angepasst.
3. Im Anhang 1 wird der tabellarische Studienverlaufsplan wie folgt geändert:
- a) In Zeile 1 wird die Angabe der Credit Points der Spalte „Fachwissenschaft“ von „(12 CP)“ geändert in „(15 CP)“, vgl. § 2 Absatz 2“.
- b) In Zeile 1 wird die Angabe der Credit Points der Spalte „Fachdidaktik“ von „(12 CP)“ geändert in „(9 CP)“, vgl. § 2 Absatz 2“.
- c) Das Modul „SP-3 Sprachpraxis“ wird vom dritten in das erste Semester verschoben.
- d) Folgende Pflichtmodule mit einem Umfang von jeweils 3 Credit Points werden im 3. Semester gestrichen: „LIT: Literaturwissenschaft“, „LING: Sprachwissenschaft“ und „KULT: Sprach-/und Kulturgeschichte“.
- e) Folgende Module werden im 3. Semester in der Spalte „Fachwissenschaft“ neu aufgenommen: „FaMo, Subject Specific Module Master of Education, 6 CP“ und „LINK, Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul, 6 CP“.
- f) Der Umfang des Moduls „FD-3, Transfermodul Fachdidaktik“ wird von „12 CP“ auf „9 CP“ reduziert, das Modul erhält daher die neue Kennziffer „FD-3-a“.
- g) Die Legende zum tabellarischen Studienverlauf wird ergänzt um den Zusatz „, vgl.=vergleiche“.

h) Der Studienverlaufsplan erhält folgende neue Fassung:

		Fachwissenschaft (15 CP), vgl. § 2 Absatz 2	Fachdidaktik (9 CP), vgl. § 2 Absatz 2		∑ 24 CP Semester verlauf	∑ 24 CP Verlauf Studien- jahr
		Pflichtmodule				
1. Jahr	1. Sem.	SP-3, Sprachpraxis, 3 CP	FD-3-a, Transfermodul Fachdidaktik, 9 CP		9	12 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.			(Schulprak- tischer Teil, 15 CP)	3	
2. Jahr	3. Sem.	FaMo, Subject Specific Module Master of Education, 6 CP	LINK, Fachdidaktisch- fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul, 6 CP		12	12
	4. Sem.					

CP: Credit Points, Sem. = Semester, vgl. = vergleiche

4. Der Titel des Anhangs 2 wird gekürzt und lautet wie folgt:

„Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen“.

5. In Anhang 2.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) In der Überschrift zu Anhang 2.1 wird der Wortlaut „und Sprachpraxis“ gestrichen; nach dem Klammerzusatz wird durch Kommasetzung folgender Wortlaut angefügt: „, 15 CP, inklusive 3 CP integrierte Fachdidaktik, vgl. § 2 Absatz 2.“
- b) In Spalte 3 wird das Wort „englisch“ ersetzt durch „englische Übersetzung bzw. englischer Modultitel“.
- c) Bei der englischen Übersetzung des Moduls SP-3 wird der Klammerzusatz „(for Secondary School)“ ersatzlos gestrichen.
- d) Die Zeilen zu den Modulen LIT, LING und KULT entfallen.
- e) Die Zeilen zu den neuen Modulen FaMo und LINK werden stattdessen aufgenommen.

f) Die Anlage 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„2.1 Fachwissenschaft (Literature, Culture, Linguistics and Practical Language Studies), 15 CP, inklusive 3 CP integrierte Fachdidaktik, vgl. § 2 Absatz 2

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung bzw. englischer Modultitel	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
SP-3	Sprachpraxis	Practical Language Module	P	3	MP		PL: 1 SL: 0
FaMo		Subject Specific Module Master of Education	P	6	TP	Teil A, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Teil B, 3 CP	PL: 1 SL: 0
LINK	Fachdidaktisch-fachwissenschaftliches Vernetzungsmodul	Module Linking Educational and Subject-content Knowledge	P	6	TP	Vernetzung Fachwissenschaft, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Vernetzung Fachdidaktik, 3 CP	PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

6. Anhang 2.2 wird wie folgt geändert:

- a) Der Titel der Tabelle wird durch Kommasetzung wie folgt erweitert: „, 9 CP (weitere 3 CP fachdidaktischer Anteile integriert in der Fachwissenschaft, vgl. § 2 Absatz 2)“.
- b) In der Überschrift der Spalte 3 wird das Wort „englisch“ ersetzt durch „englische Übersetzung“.
- c) Bei dem neu bezifferten Modul FD-3-a ändern sich die Angabe der Credit Points sowie die Benennung und Gewichtung der Teilprüfungen; alle Teilprüfungen haben nun einen Umfang von „3 CP“.
- d) Die Tabelle 2.2 erhält folgende neue Fassung:

„2.2 Fachdidaktik (English Language Education), 9 CP (weitere 3 CP fachdidaktischer Anteile integriert in der Fachwissenschaft, vgl. § 2 Absatz 2)

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
FD-3-a	Transfermodul Fachdidaktik	Transfer Module English Language Education	P	9	TP	Handlungskompetenzen A, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Handlungskompetenzen B, 3 CP	PL: 0 SL: 1
						Begleitung Fachpraktikum, 3 CP	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)“

Artikel 2

(1) Diese Änderung der Anlage 1.4 „Englisch“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2023 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ an der Universität Bremen ihr Studium aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag in die geänderte Ordnung wechseln. Der Antrag ist bis zum 15. November 2023 an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen. Über die Anerkennung von Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 14. Februar 2023

Die Rektorin
der Universität Bremen